

AS Kelsterbach



Bakenabstand:
Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich : 5m, Warnleuchte auf jeder Bake
und bei spitzwinkliger Querabspernung : 20m,
Bei Längsabspernung: : 1,0 - 2,0 m längs, 0,6 - 1,0 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake

Bemerkung:

- 1) Standort der Zeichen ist auf die Öffentlichkeit abzustimmen.
- 2) Vorwarn-Blinkleuchten sind zu synchronisieren.
- 3) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
- 4) Blockung, 3,0/3,0m, Breite 0,3m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
- 5) Blockung, 1,5/1,5m, Breite 0,3m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
- 6) Haltelinie, Breite 0,5m in Gelbmarkierung
- 7) Leitlinie, Breite 0,15m in Gelbmarkierung
- 8) Nur für Bauteileinverkehr.
- 9) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
- 11) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
- 12) Die Verkehrszeichen sind zu demonstrieren!
- 13) Die Schleppkurven sind einzuhalten!
- 14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA2, Aufbau B oder C (alt: Folie Typ II)
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln

- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schriftgröße: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
- mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen

Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten

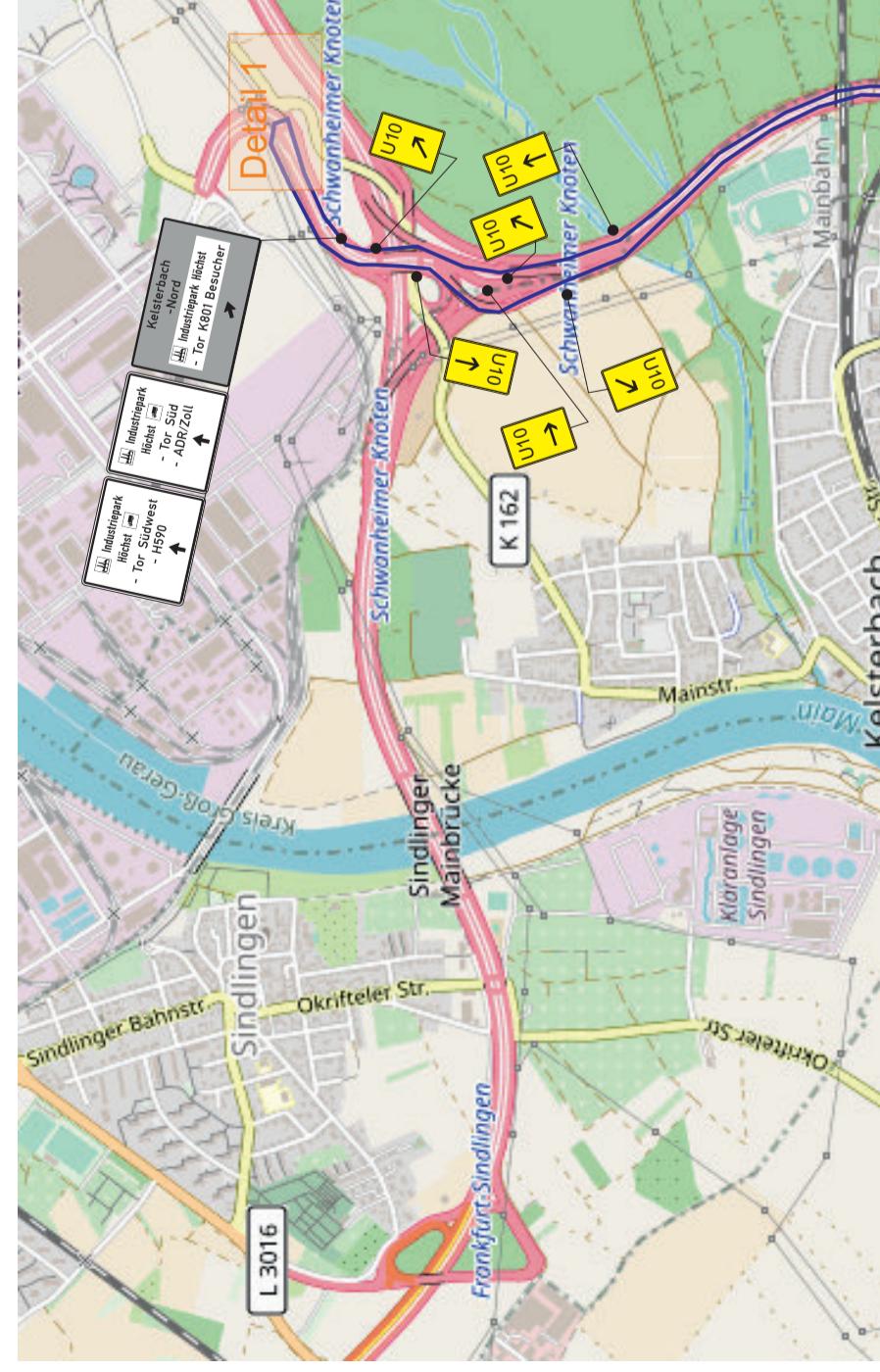
Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben:
UEF B 43, zw. Kelsterbach u. Flughafen,
ASB-Nr. 5917 521
Vorabmaßnahme
Fertigstellung Baustellenzufahrt

Bauzeit: siehe verkehrsrechtliche Anordnung
Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.

Hessen-ID: 14228-02	Blatt-Nr.: 01	Datum : 02.2022	Gezeichnet : BV15.2.02	Index:
---------------------	---------------	-----------------	------------------------	--------

Detail 1



Bakenabstand:

- Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperrung : \leq 5m, Warnleuchte auf jeder Baken
- Bei Längsabsperrung: : \leq 20m,
- Bei Querabsperrung: : 1,0 - 2,0 m längs, 0,6 - 1,0 m quer, Warnleuchte auf jeder Baken

Bemerkung:

- 1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
 - 2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
 - 3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarnblinkeleuchten sind zu synchronisieren.
 - 4) Wiedeholen jeweils im Abstand von 1000m.
 - 5) Blockung, 3,0/3,0m, Breite 0,3m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
 - 6) Blockung, 1,5/1,5m, Breite 0,3m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
 - 7) Haltelinie, Breite 0,5m in in Gelbmarkierung
 - 8) Leitlinie, Breite 0,15m in in Gelbmarkierung
 - 9) Nur für Baustellenverkehr.
 - 10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
 - 11) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
 - 12) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
 - 13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!
 - 14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C (alt: Folie Typ II)
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umlleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schrifthöhe: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
mind. 350 mm (Überkopf)

Ausskizzen von Stationären Verkehrszeichen

Sind Schilder auszuzeichnen, bei dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:

- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis $3,0 \text{ m}^2$ = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über $3,0 \text{ m}^2$ = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die minimale Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA um

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben:
UEF B 43, zw.Kelsterbach u. Flughafen
ASB-Nr. 5917 521
Vorabmaßnahme
Fertigstellung Baustellenzufahrt

Bauzeit: siehe verkehrsrechtliche Anordnung
Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.